

An:
Akademische Prüfungsamt
Welfengarten 1
30167 Hannover

Meldung der Mutterschutzfristen nach §3 MuSchG

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts ist am 1. Januar 2018 ein neues Mutterschutzgesetz (MuSchG) in Kraft getreten, das nun auch für Studentinnen gilt. Damit einher geht die Möglichkeit Mutterschutzfristen – in der Regel 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt – wahrzunehmen.

Hiermit nehme ich die Mutterschutzfristen nach §3 Mutterschutzgesetz (MuSchG) wahr.

Einen Nachweis über den voraussichtlichen Entbindungstermin habe ich beigefügt (z.B. Kopie des Mutterpasses oder ärztliche Bescheinigung).

Name:

Adresse:

Email:

Telefon:

Studienfach:

Matrikelnummer:

voraussichtlicher Geburtstermin:

Mir ist bekannt, dass ich während der Mutterschutzfristen (in der Regel 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin und 8 Wochen nach der Geburt des Kindes) nicht an Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Praktika teilnehmen darf.

Weiterhin ist mir bekannt, dass ich die Meldung der Mutterschutzfristen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin